

Stand: 29.04.2024 20:16:21

## Initiativen auf der Tagesordnung der 8. Sitzung des BI

---

### Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/589 vom 05.03.2024
2. Initiativdrucksache 19/590 vom 05.03.2024
3. Initiativdrucksache 19/674 vom 13.03.2024
4. Initiativdrucksache 19/810 vom 26.03.2024



## Antrag

der Abgeordneten **Ramona Storm, Oskar Atzinger, Markus Walbrunn** und **Fraktion (AfD)**

### **Aktionstag für das Leben an allen weiterführenden Schulen in Bayern verbindlich festlegen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die „Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen“ in der derzeit gültigen Fassung wie folgt zu ändern:

In Abschnitt 1.3.2 wird der Satz „In Ergänzung zur unterrichtlichen Wissensvermittlung über den ungeborenen Menschen und sein Lebensrecht soll daher an den weiterführenden Schulen nach Möglichkeit jährlich ein „Aktionstag für das Leben“ unter Einbezug der Schülermitverantwortung und der Eltern durchgeführt werden.“ wie folgt geändert:

„In Ergänzung zur unterrichtlichen Wissensvermittlung über den ungeborenen Menschen und sein Lebensrecht ist an den weiterführenden Schulen jährlich ein „Aktionstag für das Leben“ unter Einbezug der Schülermitverantwortung und der Eltern durchzuführen.“

### **Begründung:**

In Art. 125 der Bayerischen Verfassung (BV) werden Kinder zurecht als das köstlichste Gut eines Volkes bezeichnet. Darüber hinaus wird in Art. 2 Abs. 2 des Grundgesetzes (GG) jedem Menschen, auch dem noch Ungeborenem, das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit zugesichert.

Es ist deshalb nur folgerichtig, dass diesen Verfassungsprinzipien in den „Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen vom 15. Dezember 2016 (Az. V.8-BS4402.41-6a.141202)“ in Abschnitt 1.3.2 wie folgt Rechnung getragen wird:

„Für die Schulen ergibt sich daraus die Aufgabe, die Würde auch des ungeborenen Lebens herauszustellen, Verantwortung gegenüber dem ungeborenen Kind zu wecken und den Willen zum Schutz des ungeborenen Lebens bei den Schülerinnen und Schülern zu stärken. In Ergänzung zur unterrichtlichen Wissensvermittlung über den ungeborenen Menschen und sein Lebensrecht soll daher an den weiterführenden Schulen nach Möglichkeit jährlich ein „Aktionstag für das Leben“ unter Einbezug der Schülermitverantwortung und der Eltern durchgeführt werden.“

Explizit wird also in der Richtlinie der Schutz des ungeborenen Lebens herausgestellt und den Schulen die Aufgabe übertragen, den Willen zu diesem Schutz bei den Schülern zu stärken.

Leider scheint es bei der praktischen Umsetzung der „Aktionstage für das Leben“ in den letzten Jahren an den weiterführenden Schulen aber gehapert zu haben.

Auf mehrere Schriftliche Anfragen zu Veranstaltungen des „Aktionstages für das Leben“ des Abgeordneten Jan Schiffers in der 18. Wahlperiode wurde von der Staatsregierung

stets ausweichend geantwortet, dass man keine Angaben über etwaige Veranstaltungen habe. Es ist zu vermuten, dass nur an einem Bruchteil der weiterführenden Schulen überhaupt solche Aktionstage stattgefunden haben, obwohl die Schulen diese jährlich veranstalten sollen.

Es ist höchste Zeit, dem Art. 125 BV gerecht zu werden und bewusst ein Signal für das ungeborene Leben zu setzen und in der Richtlinie einen „Aktionstag für das Leben“ verbindlich festzuschreiben, da offenkundig auch die Schulleitungen in der Vergangenheit nicht in der Lage waren, solche Aktionstage durchzuführen.



## Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Dr. Martin Brunnhuber, Tobias Beck, Martin Behringer, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöllner** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

**Dr. Ute Eiling-Hütig, Prof. Dr. Winfried Bausback, Konrad Baur, Norbert Dünkel, Wolfgang Fackler, Björn Jungbauer, Tobias Reiß, Peter Tomaschko, Kristan Freiherr von Waldenfels** CSU

### Unterstützung von Heimschulen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die öffentlichen Heimschulen (Internatsgymnasien) und Kollegs in staatlicher Trägerschaft sowie die vom Zweckverband Bayerische Landschulheime (ZVBL) betriebenen kommunalen Heimschulen flächendeckend einen wichtigen sozial- und bildungspolitischen Beitrag dazu leisten, dass in Bayern kein Kind auf dem Weg zum Abitur bzw. zum Realschulabschluss wegen sozialer Herkunft, häuslicher Problemsituationen oder Belastungen im familiären Umfeld benachteiligt werden muss.

Dazu ist eine zeitgemäßen Ansprüchen entsprechende räumlich-bauliche Ausstattung der öffentlichen Heimschulen und eine verbesserte Personalausstattung für den Heimbereich der staatlichen Heimschulen erforderlich.

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bereits jetzt die Finanzierung des laufenden Betriebs verbessert werden kann.

### Begründung:

Der Freistaat ist Träger von elf Internatsgymnasien und zwei Kollegs (je mit Internat), an denen er außer für den Personal- auch für den Schulaufwand verantwortlich ist. Der Freistaat ist außerdem Mitglied im kommunalen Zweckverband Bayerische Landschulheime (ZVBL), der Träger von kommunalen Heimschulen an vier Standorten ist (vier Gymnasien und eine Realschule, je mit Internat).

Diese 18 öffentlichen Heimschulen leisten flächendeckend einen wichtigen sozial- und bildungspolitischen Beitrag dazu, dass in Bayern kein Kind auf dem Weg zum Abitur bzw. zum Realschulabschluss wegen sozialer Herkunft, häuslicher Problemsituationen oder Belastungen im familiären Umfeld benachteiligt werden muss: Die öffentlichen Internate bieten ganztägig Unterkunft und Verpflegung, eine begabungsgerechte gymnasiale bzw. auf die Realschule bezogene Förderung und eine umfassende erzieherische Betreuung. Die öffentlichen Heimschulen unterliegen keiner religiösen, weltanschaulichen oder finanziellen Bindung wie Internatsangebote im Privatschulbereich.

Mit Blick auf den baulichen Zustand vieler öffentlicher Heimschulen und auf die Kosten des Heimbetriebs selbst (Sachausstattung, u. a. Energiekosten; Personalausstattung: Hausmeister, Erzieher, Sozialpädagogen, Küchen-/Reinigungskräfte) sind in den nächsten Jahren zusätzliche Anstrengungen zur Sicherstellung einer zeitgemäßen baulichen und personellen Ausstattung erforderlich.



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Verena Osgyan, Toni Schuberl, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### Für ein NSU-Dokumentationszentrum in Nürnberg

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Stadt Nürnberg als zentraler Standort für ein zukünftiges NSU-Dokumentationszentrum benannt wird.

#### Begründung:

Die Bundeszentrale für politische Bildung hat im Auftrag des Bundesministeriums des Innern und für Heimat eine Machbarkeitsstudie für das geplante Dokumentationszentrum zu den Verbrechen des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) vorgelegt. Die Studie sieht einen zentralen Standort und weitere dezentrale Orte des Erinnerns an die Mordopfer des NSU vor. Das Dokumentationszentrum soll die Mordserie des NSU und das Versagen des Staates bei der Aufklärung des NSU-Komplexes kritisch aufarbeiten. Gleichzeitig soll es für die Angehörigen ein würdiger Ort des Erinnerns und Gedenkens an die Mordopfer sein und gegenüber der Öffentlichkeit einen Bildungsauftrag erfüllen.

Die Entscheidung über einen zentralen Standort soll noch in diesem Jahr fallen. Bisher sind die Städte Berlin, Köln, München und Nürnberg als mögliche Standorte für ein Dokumentationszentrum im Gespräch.

Aus verschiedenen Gründen halten wir die Stadt Nürnberg als zentralen Standort für prädestiniert:

Die Stadt Nürnberg ist Tatort von drei Morden und einem Sprengstoffanschlag des NSU. In Nürnberg wurde der Blumenhändler Enver Şimşek im Jahr 2000 zum ersten Todesopfer des NSU. In Nürnberg ermordete der NSU im Jahr 2001 den Schneider Abdurrahim Özüdoğru und im Jahr 2005 den Imbissbesitzer Ismail Yaşar. In Nürnberg beging der NSU im Jahr 1999 seinen ersten Sprengstoffanschlag auf die Gäststätte Sonnenschein. Aus Nürnberg fanden sich einige bekannte Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten auf den Adressenlisten des NSU. Die starke und gut organisierte rechtsextreme Szene in Nürnberg hatte Kontakte zum unmittelbaren Unterstützernetzwerk des NSU in Thüringen und in Sachsen. Nürnberg war der wichtigste Tatort und offenbar auch ein zentraler Ankerpunkt für die Terroristen des NSU.

Die Stadt Nürnberg bemüht sich seit Jahren in vorbildlicher Weise gemeinsam mit bürgerschaftlichen Initiativen um ein würdevolles Gedenken an die Opfer des NSU. Mit dem Dokumentationszentrum zum ehemaligen Reichsparteitagsgelände und mit dem Memorium zu den Nürnberger Prozessen verfügt die Stadt Nürnberg über langjährige Erfahrung in der Gestaltung zentraler Gedenkstätten. Gleichzeitig verfügt Nürnberg über eine vielfältige Landschaft an zivilgesellschaftlichen Initiativen und Einrichtungen, die sich mit den Opfern des NSU solidarisieren, sich für die Aufklärung der möglichen Unterstützernetzwerke und für ein würdevolles Gedenken einsetzen.



## Antrag

der Abgeordneten **Oskar Atzinger, Markus Walbrunn, Ramona Storm** und **Fraktion (AfD)**

### **Verwendung von digitalen Endgeräten an bayerischen Schulen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die notwendigen Schritte zu unternehmen, damit Art. 56 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) so abgeändert wird, dass die Verwendung von digitalen Endgeräten außerhalb des Unterrichts im Schulgebäude und auf dem Schulgelände für Schüler nur zulässig ist, wenn die Aufsicht führende Person dies im Einzelfall gestattet.

#### **Begründung:**

Zahlreiche Bildungsexperten und Neuropsychologen forderten in letzter Zeit einen bewussteren und restriktiveren Umgang mit digitalen Endgeräten an den Schulen, um zum einen das Leistungsvermögen der Schüler zu erhöhen als auch die Gefahren durch Cybermobbing oder jugendgefährdende Inhalte einzudämmen. In Frankreich besteht seit 2018 ein Verbot von digitalen Endgeräten auf den Schulhöfen. Großbritannien, die Niederlande und Neuseeland wollen ebenfalls Verbote an den Schulen noch dieses Jahr gesetzlich durchsetzen.

Auch der Bayerische Philologenverband (bpv) sieht die Verwendung von privaten digitalen Endgeräten sehr kritisch. In einer kürzlich in einer Pressemitteilung veröffentlichten Umfrage des bpv sprach sich eine Mehrheit der befragten Lehrer für eine strengere Regelung der privaten Nutzung der digitalen Endgeräte im Schulgebäude und auf dem Schulgelände aus.

Leider hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus in der vergangenen Legislaturperiode durch den damaligen Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo ein in Art. 56 BayEUG bereits bestehendes Verbot solcher Geräte durch eine wesentlich weniger strenge Formulierung ersetzen und in die Entscheidungsgewalt des Schulforums geben lassen. Angesichts der mannigfaltigen Probleme an bayerischen Schulen ist hier eine Verschärfung der Regelung unumgänglich.